

## **Praxisbericht vom Sommer 2011**

Im Sommer 2011 ging es nicht nur von den Temperaturen heiß her: Die Schülerinnen und Schüler der Tourismusschulen Semmering mussten in dieser Zeit ihre Pflichtpraktika absolvieren. Ihnen zur Seite standen Fachvorstand Dipl.Päd. Thomas Gasteiner, VL Ernst Binder, Dipl.Päd. Andreas Stübler und Dipl.Päd. Martina Böck, die die Praxisbetreuung heuer übernahmen.

Insgesamt langten 90 Praktikanten-Arbeitsverträge der FachschülerInnen und 280 der SchülerInnen der Höheren Lehranstalt für Tourismus ein. 60 SchülerInnen konnten bis zum Schulende keinen Vertrag vorweisen und einige SchülerInnen oder deren Praxisplätze wurden erst während der Praxisbetreuung ausfindig gemacht bzw. der Schule gemeldet, wenn sich nämlich die jungen Damen und Herren durch irgendwelche Widrigkeiten im Stich gelassen fühlten!

Sehr erfreulich war hingegen, dass sich 28 Schülerinnen und Schüler dazu entschlossen, ihre Pflichtpraktika im Ausland zu absolvieren: Davon reisten zwei nach Kanada, elf in die Schweiz, sechs nach Spanien, sechs nach Deutschland und jeweils ein Schüler nach England, Portugal und Frankreich.

Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsarten und Öffnungszeiten (Barbetriebe versus Kur- und Kolpingheime) und aufgrund der Ruhetage bzw. Betriebsurlaube mussten die betreuenden Lehrer auch vieles telefonisch abwickeln.

Im Großen und Ganzen können die Tourismusschulen Semmering mit der Resonanz der Betriebe sehr zufrieden sein – haben doch fast alle Schülerinnen und Schüler bewiesen, dass sie tatsächlich am realitätsnahen „Erfahrungen sammeln“ interessiert sind und bereits über hervorragendes „know how“ verfügen!

Nachdem es immer wieder zu Missverständnissen und Problemen beim Abschluss der Pflichtpraktika kommt und es scheinbar einen gewissen Informationsmangel gibt (Welche Rechte, aber vor allem welche Pflichten kommen auf einen Praktikanten zu? Wie verhält es sich mit freien Tagen, mit Überstunden, etc.), wird es im Frühjahr einen Elterninformationsnachmittag dazu geben. Vertreter der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer sowie Gastronomen (aus der Region und vielleicht auch aus den westlichen Bundesländern!) sollen über Rechte und Pflichten beim „Pflichtpraktikum“ informieren, damit mit eventuell auftretenden Schwierigkeiten richtig umgegangen werden kann.

Übrigens: Den Praktikanten-Arbeitsvertrag schließen nur die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem Betrieb ab, NICHT die Schule! Auch da besteht noch akuter Aufklärungsbedarf!